

## Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH    Ansprechpartner: Herr Christian Haase (Geschäftsführer)    Tel. 03493 76448  
Im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen • Areal B An der Bahn 1 • 06803 Bitterfeld-Wolfen • [www.schwefelnatrium.de](http://www.schwefelnatrium.de)

Die ICS GmbH betreibt am Standort Bitterfeld-Wolfen eine Anlage zur Herstellung von Natriumsulfid und Natriumhydrogensulfid. Bei dieser handelt es sich aufgrund der Überschreitung der in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen für die Stoffe Natriumsulfid und Natriumhydrogensulfid um eine Anlage der oberen Klasse gem. § 2 Abs. 2 der Störfall-Verordnung. Die hiermit verbundenen Pflichten sehen eine Information der Öffentlichkeit über die bei denkbaren Störfällen entstehenden Gefahren sowie über erforderliche Verhaltensweisen vor.



Am Standort der heutigen ICS GmbH wird bereits seit dem Jahr 1916 das Produkt Natriumsulfid hergestellt, welches u.a. in Gerbereien, in Abwasserbehandlungsanlagen und als Grundstoff zur Farbherstellung Anwendung findet. Nach der Privatisierung im Jahr 1996 wurden umfangreiche Mittel in die Errichtung einer neuen, von den Behörden genehmigten Produktionsanlage investiert. Zweck dieser Anlage ist die Herstellung von Natriumsulfid aus den Rohstoffen Natriumhydrogensulfid und Natronlauge. In einer Eindampfanlage werden Natriumsulfid-Lösung und Natriumhydrogensulfid-Lösung zu festen Endprodukten aufkonzentriert. Beide Stoffe sind giftig bei Verschlucken und verursachen bei Berührung mit der Haut oder den Augen schwere Verätzungen. Zudem sind sie als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft und somit umweltgefährlich.

Mögliche Gefährdungen aufgrund Eintreten eines Störfalls wurden in einem Sicherheitsbericht analysiert. Der denkbaren Entstehung und Freisetzung von giftigem Schwefelwasserstoffgas wurde durch technische Maßnahmen entgegengewirkt. Zudem wurde mittels einer Ausbreitungsrechnung für den umgebenden Bereich nachgewiesen,

dass bei Eintritt der Störfallszenarien keine irreversiblen Schäden an Personen zu erwarten sind, da die maximal entstehende Menge an Schwefelwasserstoff sehr gering ist. Auch das bei einem Brand entstehende Schwefeldioxid stellt keine Gefährdung dar. Der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle, wurde eine Anzeige gemäß § 7 der Störfall-Verordnung und der Sicherheitsbericht vorgelegt. Gemäß § 16 der Störfall-Verordnung hat die zuständige Behörde für die ICS GmbH ein Überwachungssystem eingerichtet und führt jährliche Vor-Ort-Inspektionen, zuletzt am 15.09.16, durch. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
Dessauer Straße 70 • 06118 Halle (Saale)  
Tel. 0345 5140 • [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)  
[www.land.esverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de](http://www.land.esverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de)

Um für den Eintritt eines Störfalls vorbereitet zu sein, wurden die notwendigen störfallbegrenzenden Maßnahmen getroffen, welche in einem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgehalten sind.

Im Gefahrenfall übernimmt das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Warnung und Information der Bevölkerung.

Informationen im Notfall - Rettungsleitstelle: Tel. 03493 513150

Bei Wahrnehmungen wie ungewöhnlicher Geruch, einer Rauchwolke oder eines Brandes reagieren Sie bitte richtig:

- Auf Rundfunk- und Lautsprecherinformationen sowie Sirenenalarm achten.
- Ruhe bewahren, dem Unfallort fernbleiben.
- Holen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie Älteren und Passanten.
- Innenliegende Räume im Gebäude aufsuchen.
- Fenster und Türen schließen, Belüftung / Klimaanlage abschalten.
- Bei Aufenthalt im Freien quer zur Windrichtung bewegen.
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt zum Hausarzt oder ärztlichen Notdienst, Tel. 116 117 aufnehmen.
- Befolgen Sie alle Anordnungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.